Stadt Lennestadt
Der Bürgermeister
Schulen und Sport
AZ: 21.00.40

VORLAGE
mit 0 Anlage(n)

X	öffentlich
	nichtöffentlich

Datum	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
12.08.2026	**2034/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport und Soziales	29.09.2026						

Betreff:

Trägerschaft für die Ganztagsbetreuung, Sonstige Betreuungsgruppe und Ferienbetreuung an der St. Nikolaus-Schule, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Lennestadt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport und Soziales ermächtigt den Bürgermeister, die Trägerschaft für die Betreuungsangebote an der St. Nikolaus-Schule in Grevenbrück ab dem Schuljahr 2027/2028 im Rahmen eines geeigneten Vergabeverfahrens auszuschreiben.

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Vergabeverfahren unter Beachtung der einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen durchzuführen und den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Sachdarstellung:

Derzeit wird an der St. Nikolaus-Schule das Betreuungsangebot „Schule von acht bis eins“ angeboten. Seit dem Schuljahr 2022/2023 besteht neben einer Betreuung bis zum Ende der 6. Unterrichtsstunde (13:00 Uhr) auch eine Betreuung bis 14:00 Uhr. Hierzu wird auf die Vorlage Nr. 2047/2021 und den Beschluss des Rates vom 15.12.2021 verwiesen.

Träger des derzeitigen Betreuungsangebotes ist der Förderverein der Grundschule Grevenbrück.

Mit Beginn des Schuljahres 2027/2028 soll nach Abschluss der vorgesehenen baulichen Erweiterung erstmals ein Angebot der Offenen Ganztagsschule (OGS) an der St. Nikolaus-Schule eingerichtet werden. Auf die bisherigen Beratungen und Beschlüsse, insbesondere die Vorlage Nr. 2028/2021 und den Beschluss des Fachausschusses vom 15.06.2021, wird verwiesen.

. . .

Mit der Einrichtung der OGS soll zugleich eine bedarfsgerechte Betreuungsstruktur geschaffen werden, die neben der Offenen Ganztagsbetreuung auch ein ergänzendes Betreuungsangebot (Sonstige Betreuungsgruppe) sowie die erforderliche Ferienbetreuung umfasst.

Die nähere Ausgestaltung erfolgt unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben, der tatsächlichen Bedarfe am Schulstandort und der organisatorischen Rahmenbedingungen.

Die aktuellen landesrechtlichen Vorgaben sehen weiterhin ein kooperatives Trägermodell vor. Danach erfolgt die Zusammenarbeit zwischen Schulträger, Schule, Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem außerschulischen Träger auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung.

Der außerschulische Träger übernimmt dabei insbesondere die konzeptionelle, inhaltliche und personelle Verantwortung für die außerunterrichtlichen Angebote.

Vor diesem Hintergrund ist rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres 2027/2028 ein geeigneter Träger für die Betreuungsangebote auszuwählen.

Im Rahmen des Vergabeverfahrens sollen geeignete und leistungsfähige Träger zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Die fachlichen und qualitativen Anforderungen an die Leistung werden in den Vergabeunterlagen verbindlich vorgegeben.

Da damit ein einheitlicher qualitativer Mindeststandard sichergestellt wird, soll der Preis als alleiniges Zuschlagskriterium festgelegt werden. Den Zuschlag erhält das wertbare Angebot mit dem niedrigsten Wertungspreis.

Im Vorfeld der Ausschreibung ist eine Markterkundung vorgesehen. Auf dieser Grundlage sowie unter Berücksichtigung der pädagogischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Anforderungen werden die Vergabeunterlagen und die Kriterien für die Auswahl des Trägers abschließend festgelegt.

Die Ausschreibung soll zeitnah nach der Beschlussfassung vorbereitet und durchgeführt werden. Die Beauftragung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel.
Für die Haushaltsjahre 2027 ff. sind daher entsprechende Haushaltsmittel für den Betrieb der Offenen Ganztagsschule sowie der ergänzenden Betreuungsangebote einzuplanen.

Nach Abschluss des Vergabeverfahrens wird mit dem ausgewählten Träger die o.g. Kooperationsvereinbarung abgeschlossen.

Das Ergebnis des Vergabeverfahrens wird dem Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport und Soziales in einer der folgenden Sitzungen bekanntgegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Der Beschluss hat keine unmittelbare haushaltsrechtliche Relevanz.	
☒	Durch den Beschluss entstehen	
	☐	Auszahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☒	Aufwendungen ab dem Haushaltsjahr 2027 ff.: Durch die Übertragung der Betreuungsleistungen an einen externen Träger entstehen laufende Aufwendungen. Die konkrete Höhe ergibt sich aus dem durchzuführenden Vergabeverfahren und steht derzeit noch nicht abschließend fest. Die für die Umsetzung erforderlichen Haushaltsmittel sind im Rahmen der Haushaltsplanung 2027 und der Finanzplanung für die Folgejahre bedarfsgerecht zu berücksichtigen.
	☒	Mittel müssen im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2027 ff. bereitgestellt werden Haushaltsansatz:
	☐	Mittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden. Betrag: Deckungsvorschlag:
	☐	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
☐	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.	

